



per Mail an: Dr. Sebastian Galka, Ausschussgeschäftsführer

Schriftliche Stellungnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Sehr geehrter Vorsitzender Jan Kürschner und
sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses,

wir bedanken uns im Namen unserer Mitglieder für die Möglichkeit, eine
schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Wir beziehen uns in unserer schriftlichen Stellungnahme auf den Bericht der
Landesregierung in der **Drucksache 20/1319, Seiten 41-43:**

*Drucksache 20/1319 Schleswig-Holsteinischer Landtag - 20. Wahlperiode
2.11 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung*

*In der Umsetzungsverantwortung des MSJFSIG liegen die neuen **Maßnahmen 24- 28**. Zum
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestanden bereits
drei weitere Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans.*

*Im Landesaktionsplan gegen Rassismus wird das Thema „Rassismusprävention in der Kita“
explizit aufgegriffen. Damit wurde insbesondere auch der **Bereich der frühen Bildung** in das
Maßnahmenpaket aufgenommen.*

*Mit dem Ziel, das Thema Rassismusprävention in der Kita weiter auszubauen, wurden im
Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums folgende fünf zusätzliche, neue Maßnahmen
beschlossen:*



24. Berücksichtigung von Rassismuskritik/Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der **Bildungsleitlinien** der Kitas und den dazugehörigen Materialien Die Themen Antirassismus und Diversitätsorientierung werden in den Bildungsleitlinien bisher nicht explizit berücksichtigt. In der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinien (2021/2022) sollen das **Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention** und entsprechende Beispiele aufgegriffen werden. Die Überarbeitung der Bildungsleitlinien ist für das kommende Jahr geplant.

25. Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops

Mit dem Ziel, die Träger verstärkt für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren und gegebenenfalls **gemeinsamen Handlungsbedarf und konkrete Maßnahmen zu identifizieren**, soll Rassismusprävention im Rahmen von Trägerworkshops thematisiert werden. Dabei sollen ausreichend Zeit und externer Input von Expert:innen eingeplant werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

26. Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert Fachberatungen unterstützen die Kitas dabei, den **Förderungsauftrag** und die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und relevanten Fortbildungsinstituten wird eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe „Rassismusprävention“ für die Fachberatungen konzipiert und bereitgestellt, sodass die Fachkräfte in den Kitas für das Thema sensibilisieren und entsprechend beraten können. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

27. Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen

Die Themen Rassismuskritik und Rassismusprävention sollen auf einer landesweiten Fachtagung im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsleitlinien thematisiert werden. Zu der Veranstaltung sollen auch Vertreter:innen der Landeselternvertretung als Multiplikator:innen zu den Eltern eingeladen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme 27 ist bereits erfolgt. Auf einem Fachtag im Jahr 2022 wurde das Thema in dem Workshop „Ich-Du-Wir – antidiskriminierende Kommunikation und Sprache/n im Kita-Alltag“ aufgegriffen. Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Fachtag in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg am 13.10.2023 geplant. Dabei soll es ausschließlich um das Themengebiet „**MACHT was! Wirksam gegen Diskriminierung**“ mit Impulsvorträgen und Workshops gehen.

28. Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention in der Kita Über den Kita-Newsletter können relevante Informationen anlassbezogen an die Kitas weitergeleitet werden. Dies können relevante Studien, praktische Hinweise (z. B. Bücherlisten mit negativen und positiven Beispielen) und gute Praxisbeispiele sein.

Die Umsetzung der Maßnahme ist punktuell erfolgt. Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung ist die für die Aufbereitung der Themen fehlende personelle Ressource.



*Neben den genannten, neuen Maßnahmen setzt das MSJFSIG weiterhin die **bereits bestehenden Maßnahmen „Demokratie- und Partizipationsprojekte“ sowie „Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte“** um.*

*Die neuen Maßnahmen werden mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive umgesetzt. Eine Umsetzung **bis 2026** erscheint derzeit realistisch. Für die Umsetzung der neuen Maßnahmen wurden keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet. Ressourcenschonend werden die Maßnahmen über die vorhandenen Titel umgesetzt. Zusätzliche Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht wären hilfreich (z. B. zur Finanzierung der Fachtage und zur verstärkten externen Kommunikation), aber nicht grundsätzlich vorauszusetzen.*

Im MSJFSIG gibt es feste Ansprechpartner für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus im eigenen Zuständigkeitsbereich, die am Jour fixe-Format teilnehmen.

Stellungnahme:

In der Vorbereitung unserer Stellungnahme wollten wir die Perspektiven der von Rassismus betroffenen Kinder und Fachkräfte berücksichtigen, denn politische und gesellschaftliche Veränderungen können am besten gelingen, wenn wirklich alle am Prozess Beteiligten die Betroffenen verstehen und das eigene Handeln reflektieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir halten es für notwendig und wichtig, dass betroffene Menschen mit eigener Rassismuserfahrung an diesem Prozess zur Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus beteiligt werden.

Daher haben wir uns mit von Rassismus betroffenen Menschen (Kindertagespflegepersonen und Kita-Fachkraft) ausgetauscht und erfahren, wie individuell die Erfahrungen und Diskriminierungen erlebt und verarbeitet werden. Rassismus hat bei den betroffenen Menschen über Jahrhunderte tiefe Spuren und Narben hinterlassen und auch heute führen diese zum Teil gewaltvollen Erfahrungen zu körperlichen und seelischen Verletzungen bis hin zum Tod. Wir haben die Ergebnisse unserer Gespräche und auch die Positionen der betroffenen Menschen in unsere Stellungnahme aufgenommen.

Rassismus ist in unserer Gesellschaft strukturell und auch individuell tief verankert. Niemand kann sich davon freisprechen, da wir alle entsprechend sozialisiert sind.

Mal mehr und mal weniger bewusst ist der Alltagsrassismus schon für die kleinsten Kinder sichtbar, erlebbar und/oder negativ spürbar.



In der frühesten Kindheit wird allerdings durch die Vorbildfunktion der Bindungspersonen eines Kindes bereits der sogenannte Alltagsrassismus vorgelebt.

Man denke an die selbst erlebten Kindergeburtstage mit Schaumküssen, welche damals noch eine andere Bezeichnung hatten und verschiedene Kinderbücher und Lieder mit bedenklichen, rassistischen Inhalten, die auch heute noch abgespielt werden. Aber auch die Bemerkungen bis hin zu Beschimpfungen auf der offenen Straße oder im Supermarkt werden von klein auf als unterschwellige Bedrohung wahrgenommen.

Durch die Sensibilisierung und Bewusstmachung wird deutlich, dass zum Beispiel die Reproduktion von rassistischen Bezeichnungen (N-Wort, Z-Wort, I-Wort, usw.) in der frühkindlichen Bildung beendet werden muss, denn gerade die **Sprache und damit verbundene Ausdrucksweise** ist extrem machtvoll. Insbesondere im frühkindlichen Bereich, wo Sprache erst erlernt und regelrecht aufgesaugt wird, ist ein bewusster und sensibler Umgang notwendig. Jede Form des "Andersseins", also die **Diversität in Hautfarbe, Geschlecht und Religion**, muss für Kinder im Alltag durch entsprechend **vielfältige Spiel- und Bastelmaterialien und Bücher** deutlich sichtbarer und begreifbar werden, um Ängste und Vorurteile gar nicht erst entstehen zu lassen. "Es ist normal anders zu sein!" muss das Motto sein, denn jeder Mensch ist richtig und wichtig!

Die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte ist daher ein erster wichtiger Schritt für eine antirassistische Bildung.

Was braucht es für die notwendige Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege?

Zu Punkt 24.: In den anstehenden Prozess der Überarbeitung der Bildungsleitlinien wurden wir als Landesverband und Vertreterinnen der Kindertagespflege eingeladen. Dafür sind wir sehr dankbar!

Zu Punkt 25 und 26.: Uns ist nicht bekannt, ob die Fachberatungen der Kindertagespflege (ÖT bzw. freie Träger) für die geplanten Fortbildungsangebote eingebunden wurden. Es werden lediglich die Kita-Träger benannt und daher beantragen wir den Einbezug der örtlichen Träger, insbesondere die Fachberatungen der Kindertagespflege.

Immerhin werden in Schleswig-Holstein durch die Kindertagespflegepersonen mehr als 8000 Kinder betreut. Der Bildungsauftrag gilt für Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen gleichermaßen.

Zu Punkt 27.: Die bisher umgesetzten Maßnahmen des Landesaktionsplanes (Fachtage) waren ausschließlich an die pädagogischen Fachkräfte der Kitas adressiert. Wir beantragen daher, dass auch Kindertagespflegepersonen in die praktische Umsetzung des Landesaktionsplanes eingebunden werden.

Fazit:

Wir empfehlen und beantragen die Umsetzung der folgenden Maßnahmen, um die Aufklärung durch rassismussensible Begleitung und Empowerment von klein auf zu ermöglichen:

- **Pflichtfortbildungen** (analog zum verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs und zum §8a) für alle Kindertagespflegepersonen anbieten.
- **flächendeckendes Angebot** von verpflichtenden Fortbildungen zum Thema "Anti-Diskriminierung" und "Alltagsrassismus" für Kita und KТПP bereitstellen.
- **niedrigschwelligen Zugriff** auf Literaturverzeichnisse von **Fachbüchern** durch die Fachberatungen der Jugendämter ermöglichen.
- ebenso Literaturverzeichnisse von (Papp-) **Bilderbüchern** und weiteren Kinderbüchern und Listen mit kritischen Liedern in der **(Kinder-) Musik**.
- **Finanzierung der notwendigen Maßnahmen** (Fortbildungsangebote, pädagogisches Material)
- **Problematische Statistikabfrage abschaffen:** Die Abfrage zum Migrationshintergrund in den Anträgen zur finanziellen Förderung ist bereits rassistisch und nicht notwendig. Sinnvoll und hilfreich ist es stattdessen abzufragen, ob für ein Kind Sprachförderung aufgrund von "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) notwendig ist.



Desweiteren fordern wir "Herzensbildung" durch **Aufklärungskampagnen** insbesondere für Bindungspersonen (Eltern, pädagogische Kräfte) von Kindern, aber auch für Personen im Gesundheitswesen und in öffentlichen Institutionen (Behörden, Polizei etc.).

Damit ist gemeint, dass gesamtgesellschaftlich sensibilisiert und aufgeklärt werden muss, denn zum Teil gewaltvolle und abwertende Diskriminierungserfahrungen gibt es neben dem Rassismus gegen **BIPOC, Asiat*innen, Rom*nja und Sinti*ze** auch aufgrund von **Religionszugehörigkeit** (Islamfeindlichkeit, Antisemitismus usw.) und aufgrund der eigenen **sexuellen Orientierung** bzw. Geschlechtervielfalt **LGBTQIA+** (= Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual)

Mit diesen aufgelisteten Maßnahmen würde in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein großer Beitrag zu einem gerechteren Miteinander in der Gesellschaft geleistet werden, was sich auch auf unser Demokratieverständnis auswirken kann.

Auf jeden Fall erzielt die Investition in frühkindliche Bildung die höchste Rendite für unsere Gesellschaft!

Im Namen unserer Mitglieder und der 1330 Kindertagespflegepersonen, welche wir in den Regionen vertreten, beantragen wir die Berücksichtigung der aufgelisteten Maßnahmen, um einen Beitrag für den Anti-Rassismus in unserer Gesellschaft leisten zu können.

Der Vorstand

Brigitte Oberschelp und Naima Wright

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.